

LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 14.09.05

KT-Drucksache Nr. VII-170

für den Sozial- und Schulausschuss  
-öffentlich-

## **Beteiligung des Landkreises Reutlingen am Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) in Reutlingen**

### **1. Einleitung**

Der Psychiatrieplan 2000 des Landes Baden-Württemberg (beschlossen von der Landesregierung am 25. Juli 2000) empfiehlt die Einrichtung Gemeindepsychiatrischer Verbände auf Kreisebene. Ziele der GPV-Konzeption des Landes sind:

- Das Netz der verschiedenen ambulanten und teilstationären Angebote der psychiatrischen Versorgung enger zu knüpfen,
- eine gemeinsame vertragliche Verpflichtung zur Übernahme der Versorgungsverpflichtung für chronisch psychisch Kranke zu erreichen,
- die vorhandenen Ressourcen gemeinsam zu nutzen und Effektivität und Effizienz der Versorgung zu verbessern sowie zur Qualitätssicherung beizutragen.

Die Federführung für dieses kreisweite Netzwerk von Einrichtungen und Diensten wird dabei den Stadt- und Landkreisen zugewiesen.

Die Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) ist die logische Folge der Entwicklungen in der Gemeindepsychiatrie seit der Einsetzung des Sozialpsychiatrischen Arbeitskreises (SpAK) als Begleitgremium zum Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) in Reutlingen vor knapp 20 Jahren. Die aktuellen Entwicklungen in der Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen, und die Veränderungen in der Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste durch das Land Baden-Württemberg setzen den Zusammenschluss der Leistungserbringer in einem Verbund und die koordinierte Erbringung ambulanter Leistungen in Gemeindepsychiatrischen Zentren voraus.

Die nun vorliegende Kooperationsvereinbarung (Anlage zur KT-Drucksache) ist das Ergebnis des gemeinsamen Engagements und der Kooperation von unterschiedlichen Trägern der sozialpsychiatrischen Leistungen, Betroffenen, Angehöriger psychisch kranker Menschen und des Landratsamtes in seiner koordinierenden und federführenden Rolle durch das Sozialdezernat.

Das Zentrum für Psychiatrie in Zwiefalten und das ehemalige Heinrich-Landerer-Krankenhaus in Reutlingen, jetzt gemeinsam mit der PPrt als Klinik am Standort Reutlingen präsent, haben diesen Prozess wesentlich mitbeschritten und sind als klinische Versorger Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes.

Ähnliche Verbünde wurden bislang im Kreis Ravensburg, im Bodenseekreis, im Kreis Lörrach und in der Landeshauptstadt Stuttgart erarbeitet und beschlossen.

### **1.1. Das Modellprojekt zur Einführung eines personenzentrierten Ansatzes in der psychiatrischen Versorgung**

Mit der Kreistagsdrucksache Nr. VI-403 vom 05.02.2002 hat das Landratsamt dem Sozial- und Schulausschuss über die Teilnahme des Landkreises Reutlingen am Projekt des Landes Baden-Württemberg „Implementation des personenzentrierten Ansatzes in der psychiatrischen Versorgung in Baden-Württemberg“ berichtet.

An dem vom Sozialministerium Baden-Württemberg ausgeschriebenen Modellprojekt zur Einführung eines personenzentrierten Ansatzes in der psychiatrischen Versorgung haben sich außer dem Landkreis Reutlingen der Landkreis Lörrach, die Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis gemeinsam, sowie die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt.

Ziel des Modellprojekts war es den überwiegend institutionsorientierten Versorgungsansatz zu einem auf den Patienten zugeschnittenen, an dessen individuellem Bedarf orientierten Ansatz zu entwickeln.

In einer gemeinsamen Projektvereinbarung hatten sich die beteiligten Träger darauf geeinigt, psychisch kranke Menschen nur dann in ihren Einrichtungen zu betreuen, wenn die folgend erläuterte Abstimmung erfolgt ist:

Der Hilfebedarf eines kranken Menschen muss in einem von allen Trägern einheitlich verwendeten Hilfeplan, dem sogenannten Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplan (IBRP) gemeinsam mit dem Betroffenen erfasst werden. Die Hilfepläne werden daraufhin in eigens dafür geschaffenen Hilfeplankonferenzen auf die Notwendigkeit der Maßnahme sowie auf die Qualität und Plausibilität bezüglich der formulierten Ziele und Vorgehensweisen überprüft. Dieses Verfahren hat sich im Laufe des Projektes zum einen in der Qualität der Hilfeplanung für den einzelnen Hilfesuchenden bewährt, zum anderen aber auch in vielen Fällen dazu geführt, dass teure stationäre Maßnahmen vermieden wurden und differenzierte ambulante, zum Teil mit mehreren Trägern abgestimmte Formen der Betreuung entstehen konnten. Somit konnte bereits während des Projektes in vielen Fällen der Grundsatz ambulant vor stationär umgesetzt werden.

Überdies haben die gemeinsamen Hilfeplankonferenzen auch wesentliche Erkenntnisse über die Versorgungssituation insgesamt gebracht, die in der Folge sozialplanerisch einbezogen werden konnten.

Das im Rahmen des Modellprojektes entwickelte Hilfeplanverfahren und seine Kooperationsstrukturen sind wesentliche Grundlage für den Gemeindepsychiatrischen Verbund.

## **1.2. Die Gemeindepsychiatrischen Zentren, - ZGP Reutlingen und GPZ Münsingen -**

Wichtige Voraussetzung für die Einführung verbindlicher Kooperationsstrukturen innerhalb eines Gemeindepsychiatrischen Verbunds sind die Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) im Landkreis, das Zentrum für Gemeindepsychiatrie in Reutlingen (seit 1996 im sogenannten „Krankenhäusle“ Gustav-Werners) und das, im Verlaufe des Modellprojektes neu eröffnete, Gemeindepsychiatrische Zentrum in Münsingen.

Das Sozialministerium sieht die bisher im Land entstandenen GPZ (vor allen in den Projektregionen) als Vorbilder für die gemeindepsychiatrischen Entwicklungen in den anderen Regionen des Landes.

Die Gemeindepsychiatrischen Zentren werden als Gemeinschaftsangebot verschiedener Träger geführt und haben hierzu jeweils eine Kooperationsvereinbarung zur Grundlage. Unter einem Dach sind Angebote der Beschäftigung, Behandlung, Betreuung und Begegnung für psychisch kranke Menschen zusammengefasst.

Sowohl für die Klienten als auch für die Fachkräfte der einzelnen Leistungsanbieter sind die Wege kürzer und die Kooperationen einfacher geworden.

Die beiden Gemeindepsychiatrischen Zentren sind ein wichtiger Baustein für den Gemeindepsychiatrischen Verbund.

## **2. Der Gemeindepsychiatrische Verbund im Landkreis Reutlingen**

Auf der Grundlage der Landeskonzeption und vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Modellprojekt personenzentrierter Ansatz und der dafür abgeschlossenen Modellvereinbarung haben alle Leistungserbringer gemeinsam mit dem Landkreis eine Kooperationsvereinbarung für den Gemeindepsychiatrischen Verbund im Landkreis erarbeitet, die den Kriterien des Landespsychiatrieplans entspricht.

Beteiligt an der Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung waren alle Leistungserbringer der Sozialpsychiatrie in Reutlingen, der Patientenfürsprecher, Betroffene und Angehörige, sowie die anderen Mitglieder des Sozialpsychiatrischen Arbeitskreises.

Der Landkreis hat im GPV eine federführende Mitwirkung. Er kann hier als verantwortlicher Leistungsträger direkt seine sozialplanerische und steuernde Aufgabe wahrnehmen, und da

er selbst keine Leistungserbringerinteressen vertritt, eine vermittelnde Rolle zwischen den Leistungserbringern übernehmen.

## 2.1. Ziele / Grundsätze

Die Ziele des GPV sind in der Kooperationsvereinbarung allgemein formuliert und werden in den Geschäftsordnungen der Gremien weiter konkretisiert.

Übergeordnetes Ziel ist es

- Menschen mit einer psychischen Erkrankung ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen und die dafür notwendigen Hilfen **bedarfsgerecht** anzubieten.

Niemand soll wegen der Art oder Schwere seiner Beeinträchtigung abgewiesen werden.

Konkret bedeutet dies:

- Alle Hilfen sollen auf der Basis einer individuellen, zielorientierten und zwischen allen Beteiligten verbindlich abgestimmten **Hilfeplanung** erfolgen.
- Die Hilfeplanung wird periodisch auf den Grad der Zielerreichung überprüft und angepasst
- Die Hilfesuchenden werden aktiv einbezogen
- Die Leistungen sollen sich an der Lebenswelt der Hilfesuchenden und an ihren vorhandenen persönlichen Ressourcen orientieren.
- Stationäre Hilfen (Heimaufnahmen) erfolgen nur, wenn es nicht gelingt, den Hilfebedarf mit differenziert aufeinander abgestimmten ambulanten Angeboten abzudecken.

## 2.2. Zielgruppe

Entsprechend dem Grundsatz, die Versorgungsverantwortung auf lokaler Ebene umfassend wahrzunehmen, ist die Zielgruppe weit gefasst.

Angesprochen sind alle Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die Unterstützung brauchen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Reutlingen haben oder vor Aufnahme in eine Einrichtung hatten.

Eingeschlossen werden im Einzelfall auch Menschen mit einer gleichzeitig vorliegenden Suchterkrankung oder einer gerontopsychiatrischen Erkrankung.

Die Erbringung von Hilfen für Betroffene, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Landkreises haben oder vor einer Heimaufnahme hatten, wird nicht ausgeschlossen. Die Kostenträgerschaft muss in diesen Fällen beim Herkunftskreis bleiben.

### **2.3. Gremien**

Zur Umsetzung des Konzeptes gibt es eine dreigleisige, aufeinander abgestimmte Gremienstruktur.

#### **2.3.1 Steuerungsgremium**

##### **Aufgaben**

- Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen und des Hilfesystems
- Fachliche Beratung des Landkreises als Leistungsträger
- Entwicklung und Festlegung von Kriterien für ein Berichtswesen
- Vorlage eines Jahresberichtes
- Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens

##### **Mitglieder**

- Landkreisverwaltung; den Vorsitz führt der Sozialdezernent
- Psychiatrie-Erfahrene und Angehörigenvertreter
- Der Patientenfürsprecher
- Bürgerhilfe
- Niedergelassene Nervenärzte / Psychiater
- Mitglieder der Trägergemeinschaft
- Liga der freien Wohlfahrtspflege
- Vertreter der Leistungsträger (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherung, Arbeitsagentur)

Die wesentlichen Aufgaben des bisherigen Sozialpsychiatrischen Arbeitskreises (SPAK), wie z. B. Beratung des Landkreises, Unterstützung des sozialpsychiatrischen Dienstes werden durch das Steuerungsgremium ersetzt.

Der SPAK wird nicht mehr weitergeführt.

### 2.3.2 Trägergemeinschaft

#### **Aufgaben**

- Umsetzung der Vorschläge / Beschlüsse des Steuerungsgremiums
- Einrichtung von Leistungsverbänden
- Erschließung von Synergieeffekten / Vermeidung von Doppelstrukturen
- Abstimmung von Planungen

#### **Mitglieder**

Angestrebt wird eine Beteiligung sämtlicher Leistungserbringer.  
Gründungsmitglieder sind

- BruderhausDiakonie
- Gemeinnützige Gesellschaft für Psychiatrie Reutlingen mbH
- Gesellschaft für Rehabilitation, Gemeinnützige Einrichtung für psychosoziale Hilfen und Beratung GmbH
- Samariterstiftung
- Tübinger Verein für Sozialpsychiatrie und Rehabilitation e. V.
- Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e. V. (VSP)
- Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten

### 2.3.3 Hilfeplankonferenz

#### **Aufgaben**

- Verbindliche Abstimmung der Leistungserbringung für Menschen mit vielfältigem Hilfebedarf im Einzelfall
- Fachliche Beratung / Empfehlung zur Hilfeplanung
- Auswertung der Einzelfälle im Hinblick auf notwendige Veränderungen des Hilfesystems

#### **Mitglieder**

- Vertreter der Leistungserbringer
- Vertreter der Leistungsträger

Moderiert wird die Hilfeplankonferenz durch den Landkreis.

### **3. Kosten**

Die Beteiligung am Gemeindepsychiatrischen Verbund verursacht für den Landkreis Reutlingen keine zusätzlichen Kosten. Im Gegenteil: Die neue Qualität der Kooperation lässt die Leistungserbringer effektiver und effizienter arbeiten, und durch die vorgegebene Zielrichtung "ambulant vor stationär" und die differenziertere Erbringung und Bündelung der Hilfen sollen Heimunterbringungen nur noch in Fällen mit sehr hohem Hilfebedarf stattfinden. Besondere Relevanz erhält die Beteiligung des Landkreises am GPV durch die Übernahme der Leistungsträgerschaft für die Eingliederungshilfe für Behinderte seit 1. Januar 2005. Durch seine Rolle im GPV ist der Kreis eng an allen Entwicklungsprozessen beteiligt und bekommt die Möglichkeit zur Einflussnahme bis hin zur individuellen Bedarfsermittlung und Festlegung konkreter Einzelfallhilfen.

### **4. Zusammenfassung**

Der Gemeindepsychiatrische Verbund entspricht mit seiner vereinbarten Form und seinen Kooperationsstrukturen, den landesweit diskutierten und geforderten Kriterien einer modernen Sozialpsychiatrie auf Kreisebene. Die engagierte Zusammenarbeit aller Leistungserbringer und die formulierte Versorgungsverpflichtung sind Grundlage und Voraussetzung den künftigen Anforderungen in der Versorgung psychisch kranker Menschen auf einem qualitativ hohen und modernen Niveau zu begegnen. Der bereits jetzt sehr hohe Kostendruck und der sich leider parallel entwickelnde Anstieg in den Fallzahlen kann so in gemeinsamer Kooperation am ehesten bewältigt werden.

In seinen Grundzügen kann der Gemeindepsychiatrische Verbund auch Vorbild für andere Leistungsbereiche, wie die Behinderten-, Sucht- oder Altenhilfe abgeben

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich am Gemeindepsychiatrischen Verbund auf der Grundlage der „Kooperationsvereinbarung für den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) im Landkreis Reutlingen“.

**Kooperationsvereinbarung für den  
Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV)  
im Landkreis Reutlingen**  
(Juli 2005)

## **1. Ziele des GPV**

Ziel des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ist es, den psychisch erkrankten Menschen des Kreises die von ihnen benötigten Hilfen bereitzustellen. Die Einrichtung eines solchen Verbundes ergibt sich aus der Vielfalt der Träger der psychiatrischen Versorgungseinrichtungen, der Vielfalt der Leistungsträger für diesen Personenkreis und der Notwendigkeit der Anpassung der jeweiligen Leistung an den häufig wechselnden Versorgungs- und Betreuungsbedarf bei den betroffenen Bürgern.<sup>1</sup>

Die Mitglieder des GPV verpflichten sich, die Ressourcen so effizient, effektiv und verantwortungsbewusst wie möglich einzusetzen und niemanden wegen Art und Schwere seiner Erkrankung auszuschließen. Voraussetzung ist die Sicherstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel durch die Leistungsträger. Allgemeine konzeptionelle Leitlinie des GPV ist der personenzentrierte Ansatz im Sinne der Aktion Psychisch Kranke (APK).

## **2. Zielgruppe**

Zielgruppe sind alle Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die Unterstützung zur Führung eines selbständigen und eigenverantwortlichen Lebens brauchen und die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Reutlingen haben oder in einer Einrichtung im Landkreis Reutlingen leben.

Eingeschlossen sind psychisch kranke erwachsene Menschen aus dem Landkreis Reutlingen, die außerhalb der Kreisgrenzen versorgt werden, sofern die Rückkehr ihrem Wunsch entspricht, sowie psychisch kranke Menschen, bei denen enge soziale Bezüge im Landkreis Reutlingen bestehen oder die aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts ihren Aufenthalt im Landkreis Reutlingen begründen. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Hilfeplankonferenz (HPK).

Für chronisch psychisch kranke Menschen die im Rahmen der klinischen Versorgung im Landkreis Reutlingen behandelt werden und deren gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb des Landkreises liegt, ist (für die Finanzierung und Versorgung) die jeweilige Herkunftsregion zuständig. Wenn nach sorgfältiger Abklärung mit dem Betroffenen und den Hilfeangeboten der Herkunftsregion eine Rückkehr nicht gewünscht oder möglich ist, kann eine Erbringung von Hilfen im Landkreis Reutlingen erfolgen. Die Kostenträgerschaft bleibt beim Herkunftskreis.

---

<sup>1</sup>Um den Lesefluss zu erleichtern wird im folgenden die männliche Wortform verwendet. Die weibliche Form ist dabei mit eingeschlossen, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt wird

Personen mit einer Suchterkrankung oder einer gerontopsychiatrischen Erkrankung sind eingeschlossen, sofern sie im jeweiligen Hilfesystem (Sucht/Altenhilfe) nicht adäquat versorgt werden können und die psychiatrische Erkrankung im Vordergrund steht.

Weitere Personengruppen können nach Bedarf in die Vereinbarung aufgenommen werden.

### **3. Grundsätze**

Der GPV macht es sich zur Aufgabe, die Versorgung des oben benannten Personenkreises sicherzustellen und eine möglichst wohnortnahe Versorgung vorzuhalten. Die Betroffenen sollen individuell zugeschnittene Hilfen in ihrem Lebensfeld in Anspruch nehmen können und so wenig wie möglich auf einen Wechsel in ein künstlich geschaffenes Milieu zurückgreifen müssen. Die Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung im Landkreis Reutlingen wird als gemeinschaftliche Aufgabe von Landkreis, Leistungsträgern, Trägern psychiatrischer Einrichtungen, Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und Bürgerhelfern betrachtet.

Mit Schnittstellen wie z. B. zum Bereich Sucht, Altenhilfe, Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe oder Kinder- und Jugendpsychiatrie wird eine Kooperation in geeigneter Form angestrebt bzw. gepflegt.

### **4. Gremien des GPV**

- 4.1 Steuerungsgremium GPV
- 4.2 Trägergemeinschaft GPV
- 4.3 Hilfeplankonferenz

#### **4.1 Steuerungsgremium GPV**

Das Steuerungsgremium GPV formuliert die Ziele des GPV in Bezug auf:

- die Struktur der Versorgungsangebote
- die Weiterentwicklung der Versorgungsangebote
- Strukturen der Zusammenarbeit

Im Steuerungsgremium GPV sind sowohl Angehörige und Betroffene vertreten als auch Träger/Anbieter von Versorgungseinrichtungen und Leistungsträger (Landratsamt, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger).

Mitglieder des Steuerungsgremiums GPV sind:

- der Landkreis, vertreten durch den Sozialdezernenten und den Psychiatrie-Koordinator
- ein Vertreter des Gesundheitsamts
- Psychiatrie-Erfahrene mit maximal zwei von ihnen benannten Vertretern
- Angehörige psychisch Kranker mit maximal zwei von ihnen benannten Vertretern

- der Patientenfürsprecher
- ein Vertreter der Bürgerhilfe
- niedergelassene Nervenärzte/Psychiater mit einem Vertreter
- Mitglieder der Trägergemeinschaft mit je einem Vertreter eines jeden Trägers
- Ein Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege
- Leistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Servicestelle nach SGB IX) mit je einem Vertreter.

Das Steuerungsgremium GPV tritt an die Stelle des Sozialpsychiatrischen Arbeitskreises (SPAK) und übernimmt dessen Aufgaben gemäß den entsprechenden Landesrichtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg.<sup>2</sup> Der Vorsitz des Steuerungsgremiums GPV liegt bei dem Sozialdezernenten des Landkreises. Er bringt die Ergebnisse in die Kreisgremien ein; weitere Mitglieder des Steuerungsgremiums können dabei als sachkundige Personen hinzugezogen werden.

Das Steuerungsgremium GPV gibt sich eine Geschäftsordnung, die seine Verfahrensweise regelt.

#### **Die Aufgaben des Steuerungsgremiums GPV sind:**

1. Fachliche Beratung des Landkreises als Leistungsträger und
2. gemeinsam die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der psychiatrischen Versorgung zu planen und
3. Aufträge/Vorschläge an die Trägergemeinschaft zur Weiterentwicklung des Hilfeangebots und der Steuerung der Ressourcen zu erarbeiten;
4. Kriterien für ein Berichtswesen zur Evaluation und Steuerung der psychiatrischen Versorgung auszuarbeiten und festzulegen; auf dieser Grundlage wird ein Jahresbericht erstellt.
5. Vorgaben zur Durchführung des personenzentrierten Hilfeplanverfahrens (Hilfeplanung mit IBRP, Geschäftsordnung Hilfeplankonferenz etc.) zu entwickeln und zu beschliessen.

#### **4.2 Trägergemeinschaft GPV**

Die beteiligten Träger der psychiatrischen Versorgung des Kreises bilden das Gremium der Trägergemeinschaft, um trägerrelevante Themen zu besprechen. Sie übernehmen gemeinsam die Pflichtversorgung für den oben definierten Personenkreis, sofern die Finanzierung der erforderlichen Leistungen gesichert ist.

Im Gremium der Trägergemeinschaft GPV werden:

1. Die Vorschläge des Steuerungsgremiums GPV umgesetzt, soweit die Ressourcen bzw. die Leistungsträger dies ermöglichen;
2. mögliche Synergien zwischen den Trägern abgesprochen;
3. In Absprache mit dem Steuerungsverbund neue Organisationsstrukturen geplant/entwickelt;
4. Trägervorhaben abgestimmt;

---

<sup>2</sup> siehe Anlage: gültige Fassung der Landesrichtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg

Gründungsmitglieder der Trägergemeinschaft sind:

- BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg
- Gemeinnützige Gesellschaft für Psychiatrie Reutlingen mbH
- Gesellschaft für Rehabilitation, gemeinnützige Einrichtung für psychosoziale Hilfen und Beratung GmbH
- Samariterstiftung
- Tübinger Verein für Sozialpsychiatrie und Rehabilitation / Fördergemeinschaft Nachsorgeklinik e.V.
- Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e.V. (VSP)
- Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten

Die Trägergemeinschaft gibt sich eine Geschäftsordnung, die ihre Verfahrensweisen regelt.

### **4.3 Hilfeplankonferenzen**

Die Träger der psychiatrischen Versorgungseinrichtungen setzen ihre gemeinsame Versorgungsverpflichtung in den von ihnen angebotenen Leistungsbereichen in den sektoralen Hilfeplankonferenzen (HPK) um. Keine Person des definierten Personenkreises soll gezwungen sein, Hilfen außerhalb der Versorgungsregion in Anspruch nehmen zu müssen, vorbehaltlich der Finanzierung der Hilfen. Die Träger der Einrichtungen wirken zusammen, um die Versorgungsverpflichtung einzulösen.

Im Rahmen der HPK wird mit einer einheitlichen Hilfeplanung auf der Grundlage des Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplanes (IBRP) gearbeitet. Die Hilfeplanung und die Vorstellung in der HPK erfolgen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Die Moderations- und Koordinationsrolle in der HPK übernimmt der Landkreis, vertreten durch den Psychiatriekoordinator. Er führt die Geschäfte der Hilfeplankonferenz und stellt das Bindeglied zwischen Hilfeplankonferenz, Steuerungsgremium GPV und Einrichtungsträgern dar.

**Näheres regelt die Geschäftsordnung der Hilfeplankonferenz.**

### **5. Geltung**

Die Vereinbarung tritt zum ..... in Kraft. Veränderungen der Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Unterzeichner. Ein Austritt aus der Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende erklärt werden.

**Reutlingen, den**

Landkreis Reutlingen

Initiative Psychiatrie-Erfahrener

**BruderhausDiakonie  
Stiftung Gustav Werner  
und Haus am Berg**

**Gemeinnützige Gesellschaft für  
Psychiatrie Reutlingen GmbH**

Gesellschaft für Rehabilitation,  
Gemeinnützige Einrichtung für  
Psychosoziale Hilfen und Beratung GmbH

Patientenfürsprecher

Samariterstiftung

Tübinger Verein für Sozialpsy-  
chiatry und Rehabilitation För-  
dergemeinschaft Nachsorgekli-  
nik e.V.

Verein zur Förderung einer sozialen  
Psychiatrie e.V. (VSP)

Vertreter der Bürgerhilfe

Angehörigenselbsthilfe

Zentrum für Psychiatrie  
Zwiefalten

Niedergelassene Nervenärzte/Psychiater

Liga der freien Wohlfahrtspflege